POLIZEI
Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N / MR 2
Kümmelstraße 6
Hamburg

Dienststelle [redacted]
22529 Hamburg
[redacted]

Datum 01.12.2021
Aktenzeichen **023/8V/0769404/2021**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Schrammsweg 33
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung von §45 STVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die Straße

Schrammsweg 35-37

Versetzen des Zone 30 VZ und Zusammenführung zweier VZ

2. Hierzu ist gemäß Verkehrszeichenplan erforderlich:

- das Versetzen und Erneuern des VZ 136-10 STVO von Hausnummer 29 zu Hausnummer 35-37.
- das Versetzen des VZ 1012-50 STVO von Hausnummer 29 zu Hausnummer 35-37.
- das Versetzen des VZ 274.1 STVO von Hausnummer 33 zu Hausnummer 35-37.

3. Aktuell ist das VZ 136-10 STVO und das VZ1012-50 im Schrammsweg 29 an einem Lichtmast angebracht und ist zudem auch extrem ausgeblichen. Das VZ 274.1 STVO ist vor der Hausnummer 33 angebracht, obwohl die Zone 30 bereits Ecke Kellinghusenstraße anfängt.
Aufgrund mehrerer Beschwerden, dass viele Fahrzeugführer mit zu hoher Geschwindigkeit von der Kellinghusenstraße in den Schrammsweg abbiegen, da das VZ 274.1 ca 50 Meter hinter der Einmündung steht, ist es erforderlich das VZ 274.1 dichter zur Kellinghusenstraße zu versetzen.
Gleichzeitig soll das VZ 136-10STVO erneuert werden und zusammen mit dem VZ 1012-50 mit dem VZ 274.1 zusammengeführt werden und an einem VZ Träger befestigt werden.

4. Sie werden hiermit am Anhörungsverfahren beteiligt. Sollten Änderungswünsche hinsichtlich dieser Anordnung bestehen, wird um Mitteilung gebeten.

5. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten

[redacted]